

## **Bekanntmachung**

### **des endgültigen Wahlergebnisses zu der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Zapel am 26.05.2019**

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 28.05.2019 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Zapel bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Zapel** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

<b>Wahlberechtigte:</b>	<b>363</b>
<b>Wählerinnen und Wähler:</b>	<b>229</b>
<b>Gültige Stimmen:</b>	<b>226</b>
<b>Ungültige Stimmen:</b>	<b>3</b>
<b>Zahl der gültigen Ja-Stimmen:</b>	<b>202</b>
<b>Zahl der gültigen Nein-Stimmen:</b>	<b>24</b>

Da die erforderliche Mehrheit gemäß § 67 Abs. 3 LKWG M-V erreicht wurde, ist

**Herr Hans-Werner Wandschneider zum Bürgermeister der Gemeinde Zapel gewählt.**

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleiterin des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Crivitz, den 31.05.2019

I. Lenk

Wahlleiterin